

## Pflegegeld, Pflegesachleistungen und Zusatzleistungen

Stand: 06.06.2019

- ✓ Um Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistungen zu bekommen, ist ein Pflegegrad notwendig. Dieser muss zuerst bei der Pflegekasse beantragt und bewilligt werden.
- ✓ **Grundsätzlich wird zwischen Geld- und Sachleistungen unterschieden.**
- ✓ Das Pflegegeld wird nur an die ehrenamtlich pflegenden Angehörigen im Rahmen einer privaten ambulanten Pflege gezahlt, wohingegen mit den Pflegesachleistungen beispielsweise Dienstleister oder stationäre Einrichtungen bezahlt werden.
- ✓ **Zusatzleistungen wie wohnumfeldverbessernde Maßnahmen können bei vorhandenem Pflegegrad ebenfalls in Anspruch genommen werden.**
- ✓ Auch die Leistungen zum alten- und behindertengerechten Umbau der eigenen vier Wänden wurden im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes stark angehoben.
- ✓ **Im Rahmen der Zusatzleistungen zahlt die Pflegekasse beispielsweise bis zu 1.612€ pro Kalenderjahr für Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege.**
- ✓ Weiterhin zahlt die Pflegekasse bei Wohnprojekten (z.B. Senioren-WGs) eine Anschubfinanzierung von bis zu 10.000€. Zusätzlich erhalten Bewohnerinnen und Bewohner von Wohngruppen-Projekten, bei denen ambulant gepflegt wird, Zusatzleistungen in Form eines Wohnzuschlags von bis zu 214€ im Monat.

